

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 10. Januar 2017 RASCOflex GT511 A-Comp DE
Bearbeitungsdatum: 10. Januar 2017 Seite:1/5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: RASCOflex GT511 A-Comp
PUR-Injektionsschaumharz

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:
Polyol-Amin-Komponente für Polyurethanschaumharz

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):
Rascor International AG, Gewerbestrasse 4, CH-8162 Steinmaur, Schweiz
Telefon: +41 (0)44 857 11 11, Telefax: +41 (0)44 857 11 00
Rascor Tunnel- und Spezialtiefbau GmbH, Ratsgasse 6, DE-97688 Bad Kissingen, Deutschland
Telefon: +49 (0)971 130 2738, Telefax: +49 (0)971 133 6251

Auskunft gebender Bereich:
Labor E-Mail: safety@rascor.com
Notrufnummer: +41 (0)44 857 11 11

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
n.a.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Polyol-Amin-Komponente für Polyurethanschaumharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| EG-Nr.: | Gefahrstoffbezeichnung: | Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) | Gew.-% |
|-----------|-------------------------|--|---------|
| CAS-Nr.: | R-Sätze: REACH-Nr.: | Bemerkung: | |
| 202-715-5 | Cyclohexyldimethylamin | C | 1 - 2,5 |
| 98-94-2 | 10-20/21/22-34 | | |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 10. Januar 2017 RASCOflex GT511 A-Comp
Bearbeitungsdatum: 10. Januar 2017

DE
Seite:2/5

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

| EG-Nr.: | Beschreibung: | Art: | Grenzwert | Einheit |
|----------|---------------|------|--------------------|---------|
| CAS-Nr.: | | | STEL (EC) TWA (EC) | |
| - | | | | |

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 10. Januar 2017 RASCOflex GT511 A-Comp
Bearbeitungsdatum: 10. Januar 2017

DE
Seite:3/5

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert
STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: undurchlässigem Material . Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Einheit | Methode | Bemerkung: |
|--|------------------------|-----------|---------------------------------|
| Flammpunkt (°C): | > 101 °C | DIN 53213 | |
| Dampfdruck:(bei Temperatur in °C): 20 | 2,76 mbar | | |
| Dichte:(bei Temperatur in °C): 20 | 0,99 g/cm ³ | DIN 51757 | |
| Wasserlöslichkeit (g/l): | unlöslich | | |
| Viskosität: | | | Technisches Merkblatt beachten. |
| Lösemittelgehalt: | | | |
| organische Lösemittel | 0 Gew.-% | | |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 10. Januar 2017 RASCOflex GT511 A-Comp
Bearbeitungsdatum: 10. Januar 2017

DE
Seite:4/5

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

070208 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|----------------|
| Klasse: | kein Gefahrgut |
| Gefahrzettel: | n.a. |
| UN-Nr.: | n.a. |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): | n.a. |
| Offizielle Benennung für die Beförderung: | |
| Verpackungsgruppe: | n.a. |
| Tunnelbeschränkungscode: | - |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|---|------|
| Klasse: | n.a. |
| Gefahrzettel: | n.a. |
| EmS-Nr.: | n.a. |
| UN-Nr.: | n.a. |
| Offizielle Benennung für die Beförderung: | |
| Verpackungsgruppe: | n.a. |
| Marine pollutant: | n.a. |

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|--------------------|------|
| Klasse: | n.a. |
| UN-Nr.: | n.a. |
| Verpackungsgruppe: | n.a. |

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält:

n.a.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 10. Januar 2017 RASCOflex GT511 A-Comp
Bearbeitungsdatum: 10. Januar 2017

DE
Seite:5/5

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 0,000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Giscode:GISCODE PU 40

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- 10 Entzündlich.
20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34 Verursacht Verätzungen.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.